

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Träger des Angebotes

Die Schülerbetreuung wird von der AWO Perspektiven gGmbH, Kruppstraße 105, 60388 Frankfurt am Main, betrieben.

Kreis der Berechtigten/Aufnahme

Das Angebot richtet sich an Grundschülerinnen und -schüler der im Betreuungsvertrag genannten Schule. Über den Aufnahmeantrag entscheidet die AWO Perspektiven gGmbH in enger Absprache mit der Schulleitung.

Kriterien für die Vergabe der Plätze

Nachfolgende Kriterien gelten für alle Standorte. Gesonderten Kriterien pro Schule, abhängig von dem Schulprofil der Schule, sind unter **Elternbeiträge und allgemeine Informationen** ergänzend zu diesen Kriterien aufgeführt.

- Anmeldung bis zum Stichtag für das entsprechende Schuljahr (zum 28.02. des jeweiligen Kalenderjahres vor Schulbeginn.)
- Ein vollständiger Impfstatus ist Voraussetzung für die Teilnahme am Ganztagsangebot (Bundesministerium für Gesundheit, Vorgabe gemäß Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Impfungen). Dieser muss durch die Vorlage eines Impfnachweises erbracht werden.
- Die AWO Perspektiven gGmbH behält sich vor, nach einer Beratung mit der Schulleitung, Kinder, deren besondere Lebensumstände eine Betreuung und/oder zusätzliche Förderung bedürfen, aufzunehmen.
- Alle Kinder sind in unserer Einrichtung willkommen. Träger von Schülerbetreuungen stehen derzeit keine zusätzlichen Mittel für Kinder mit besonderem Betreuungs- und Förderbedarf zur Verfügung. Die Betreuung des Kindes kann daher nur gewährleistet werden, wenn kein zusätzlicher Personalaufwand benötigt wird bzw. eine Teilhabeassistenz auch für das Betreuungsangebot bewilligt ist. Vor Aufnahme im Angebot bedarf es einem ausführlichen Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und den Verantwortlichen der Einrichtung, in dem eine individuelle Betreuungsvereinbarung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besprochen und eingegangen wird. Die Entscheidung über die Aufnahme wird im Einzelfall getroffen.

Sollte der Förderstatus des Kindes erst nach Aufnahme im Ganztagsangebot festgestellt werden, ist eine Betreuung nur möglich, wenn die o.g. Bedingungen erfüllt werden. Bei Betreuungszeiten außerhalb des Bewilligungsrahmens (Betreuung bis 17.00 Uhr, Ferienbetreuung) wird über die Aufnahme im Einzelfall entschieden.

Sollten mehr Kinder angemeldet werden, als Plätze durch die Raumorganisation zur Verfügung gestellt werden können (Kapazitätsgrenze), muss eine Sozialauswahl durch den Träger in enger Absprache mit der Schule sowie dem Schulträger vorgenommen werden, siehe **Elternbeiträge und allgemeine Informationen**.

- Ein Betreuungsplatz während des laufenden Schuljahres kann nur angeboten werden, wenn noch Plätze frei sind.

Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht nicht.

Betreuungszeiten und -räume

Die Schülerbetreuung ist während der Schultage an Werktagen montags bis freitags geöffnet (s. Gültige Elternbeiträge und allgemeine Informationen). Es gilt die für den geltenden Vertrag angegebene Betreuungszeit.

Die Schülerbetreuung findet in den von dem Schulträger unentgeltlich zur Verfügung gestellten Räumen statt.

Kooperation mit Schule und Kindertagesstätte

Die Erziehungsberechtigten sind mit einem fachlichen Austausch von personenbezogenen Schülerdaten zwischen Lehrkräften und Betreuungskräften ggf. Verantwortlichen aus Kindertagesstätten als festen Bestandteil der Betreuung einverstanden. Durch die enge Zusammenarbeit wird die Grundlage geschaffen, allen Kindern gute Entwicklungsmöglichkeiten im Ganztags zu bieten. (Verankert im Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan.)

Fotos und Videos

Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass Aufnahmen ihres minderjährigen Kindes für schulinterne Berichterstattung, Diashows, Newsletter u.ä. genutzt werden. Auch der Träger darf für die Öffentlichkeitsarbeit zu nichtkommerziellen Werbezwecken Gruppen-Aufnahmen verwenden. Dies geschieht jeweils ohne Namensnennung. Sollte ein Foto anderweitig genutzt werden, bedarf es der schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.

Ganztagskonzept der Schule/Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums

Die verbindlichen Anwesenheitszeiten und Abholregelungen der Kinder leiten sich aus dem Ganztagskonzept der Schule und den hierin enthaltenen Vorgaben des Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) für das jeweilige Profil ab.

Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind regelmäßig am Betreuungsangebot teilnimmt. Sonderregelungen sind schriftlich zu Beginn des Schuljahres auf einem entsprechenden Formular zu vereinbaren und entsprechend verbindlich einzuhalten.

Für die Kinder gilt analog zur Schule der Alleingänger - Status, heißt die Kinder verlassen zu den angegebenen Zeiten die Einrichtung eigenständig.

Sollten Eltern dies nicht wünschen, muss dem Alleingänger - Status aktiv widersprochen werden. Es werden angewiesene Kontaktverbote hinterlegt. Das Verlassen der Schule außerhalb der festgelegten Zeiten ist nur im Ausnahmefall (z.B. Arztbesuch) möglich.

Bei unerlaubtem Verlassen des Geländes endet die Aufsichtspflicht der Einrichtung. Die Eltern weisen ihre Kinder darauf hin.

Das Fehlen des Kindes ist unverzüglich der Schülerbetreuung mitzuteilen.

Sollte eine persönliche Abholung vereinbart worden sein, erwarten wir Pünktlichkeit. Verzögerungen können passieren. Wir bitten, sich in diesem Falle unbedingt mit der Betreuung telefonisch in Verbindung zu setzen. Sollte die Abholung von Kindern regelmäßig zu spät erfolgen, behalten wir uns vor, entstandene Personalkosten in Rechnung zu stellen.

Erkrankte Kinder dürfen an der Betreuung nicht teilnehmen. Die Teamleitung kann die Abholung eines kranken Kindes verlangen bzw. die Aufnahme für die Zeit der Erkrankung aus Schutz der anderen Kinder und des Personals verweigern. Im Zweifel kann eine Unbedenklichkeitsbescheinigung (Gesundschreibung) eines Arztes von den Erziehungsberechtigten verlangt werden.

Bei Verdacht oder Auftreten meldepflichtiger Krankheiten bei dem zu betreuenden Kind oder in häuslicher Gemeinschaft lebender Personen des Kindes sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, dies unverzüglich der zuständigen Einrichtungsleitung mitzuteilen. Für die Zeit des Auftretens einer ansteckenden Krankheit ist die Teilnahme des Kindes an der Betreuung nicht möglich. Die AWO Perspektiven gGmbH ist berechtigt, im Zweifelsfall ein Attest für die Genesung des Kindes zu verlangen.

Der Nachweis zur Masernimpfung bzw. Immunität wird vor der Aufnahme erbracht. Die gesetzlichen Vorgaben gelten.

Pflichten der Schülerbetreuung

Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Anmeldung des Kindes bei den Verantwortlichen der Betreuung (vor Schulbeginn bzw. zum Zeitpunkt des Nutzungsbeginns) und endet, sobald das Kind sich von der Betreuung abgemeldet bzw. das Schulgelände unerlaubt verlassen hat.

Die AWO Perspektiven gGmbH ist nicht verpflichtet, ihm zugetragene Erklärungen, Bescheinigungen usw. auf ihre Echtheit und ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen. Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Personal nach Hause bringen zu lassen oder über die vereinbarte Betreuungszeit hinaus zu beaufsichtigen. Wurde dem Alleingänger-Status aktiv widersprochen und eine Regelung für die Abholung getroffen, bedarf es für das Abholen des Kindes für uns unbekannte Personen eine schriftliche Information mit wem das Kind mitgehen darf. Ggf. kann die Abholperson um Überprüfung der Personalien gebeten werden. Die Eltern machen die Person darauf aufmerksam.

Kinder, die an AGs, Kursen, Förderstunden etc. teilnehmen, die während der Betreuungszeit stattfinden, werden darauf hingewiesen und gehen nach vorheriger Abmeldung bei den Betreuungsmitarbeitern selbständig dorthin. Die Betreuungsmitarbeiter sind nicht verpflichtet, die Kinder zu begleiten und zu kontrollieren, ob sie den Kurs/AG etc. besuchen.

Sollten Kinder während der Betreuungszeit Medikamente nehmen müssen, erfolgt dies stets im eigenen Ermessen und ohne Zuhilfenahme der Betreuungsmitarbeiter, es sei denn, es liegt eine schriftliche Bestätigung vom Arzt über die Notwendigkeit für das betroffene Kind vor. Die Applikation der Medikamente ist gefahrlos zu handhaben und von Seiten der Eltern liegt eine Bestätigung vor, dass im Schadensfall die Mitarbeiter der Schülerbetreuung nicht haftbar gemacht werden. Dies stellt keinen Regelfall dar und gilt nur aufgrund besonderer Umstände, die mit der Einrichtungsleitung und den Mitarbeitern erörtert werden müssen und in Absprache und Einverständnis derselben erfolgen kann.

Für den Fall, dass sich ein Kind während der Teilnahme in der Betreuungseinrichtung verletzt und die Eltern nicht erreichbar sind, werden sämtliche erforderlichen medizinischen Sofortmaßnahmen durch das Hinzuziehen von qualifiziertem medizinischem Personal durchgeführt. In akuten Notfallsituationen, in denen die Eltern nicht erreichbar sind, werden persönliche Daten zu Kind und Eltern an medizinische oder polizeiliche Stellen weitergegeben.

Versicherung

Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen des Schulprofils sind schulische Veranstaltungen. Während der Teilnahme und auf den direkten Hin- und Rückwegen sind die Schülerinnen und Schüler gesetzlich unfallversichert (Unfallkasse Hessen). Dieser Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder für sonstige Maßnahmen unterbrochen wird. Ein Unfall ist schriftlich an das Schulsekretariat und die Betreuung zu melden.

Bei Personen- oder Sachschäden, die das Kind verursacht, können die Eltern haftbar gemacht werden.
(Wir empfehlen in diesem Zusammenhang den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung).

Für abhanden gekommene Gegenstände/Sachen wird keine Haftung übernommen.

Datenverarbeitung

Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass Daten unter Beachtung der aktuellen Datenschutzbestimmungen elektronisch von der AWO Perspektiven gGmbH zu dem Zweck gespeichert und bearbeitet werden, um das Angebot und die personelle Ausstattung für das für den Standort angebotene Profil besser planen zu können.

Die Erziehungsberechtigten sind ferner damit einverstanden, dass zu diesem Zweck unsere bekannten Daten an mit der Erfüllung beauftragte Personen, Unternehmen und Institutionen weitergeleitet werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Die gespeicherten Daten können jederzeit eingesehen, deren Änderung und Löschung verlangt werden. Dieses muss schriftlich gegenüber der AWO Perspektiven gGmbH angezeigt werden. Nach Erreichen der gesetzlich verpflichtenden Aufbewahrungspflicht werden die Daten gelöscht.

Hiermit bestätigen die Erziehungsberechtigten, dass die als Notfallkontakte genannten Personen der Speicherung ihrer persönlichen Daten durch die AWO Perspektiven gGmbH zugestimmt haben. Diese werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutzverordnung erfasst und verarbeitet. Änderungen und Widerrufe dieses Einverständnisses sind unverzüglich gegenüber der AWO Perspektiven gGmbH anzuzeigen.

Bitte beachten Sie hierzu das Datenblatt „Elterninformation zum Datenschutz“.

Wir verweisen darauf, dass im Interesse des Kindes der Austausch mit dem Kollegium der Schule sowie der Mitarbeiter*innen der Kindertagesstätte erfolgt (siehe unter „Kooperation mit der Schule und Kindertagesstätte“).

Benutzungsgebühren

Für die Benutzung des Betreuungsangebotes in der Schülerbetreuung wird von den gesetzlichen Vertretern des Kindes ein im Voraus zahlbarer Elternbeitrag und ggf. für die Teilnahme am Mittagessen erhoben. Die sind dem jeweils gültigen Dokument **Elternbeiträge und allgemeine Informationen** zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu entnehmen.

Vertragszeit

Die Vertragslaufzeit dieses Vertrages endet am Ende des Schuljahres. Eine Verlängerung dieses Vertrages um ein weiteres Jahr wird Ihnen im Frühjahr für das kommende Schuljahr zugesandt.

Laut Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) beginnt das Hessische Schuljahr jeweils zum 01.08. und endet am 31.07. des Folgejahres.

Bei Schulwechsel, z.B. wegen Umzug, wird ein Sonderkündigungsrecht zum Ende des jeweiligen Monats gewährt, in dem das Kind die Schule verlässt. Es bedarf einer formlosen schriftlichen Kündigung durch den Vertragspartner/Erziehungsberechtigten. Mit dem Übergang auf die weiterführende Schule endet der Vertrag zum 31.07. des jeweiligen Schuljahres.

Änderungen/ordentliche und außerordentliche Kündigung

Die Kündigung durch den Erziehungsberechtigten ist schriftlich der AWO Perspektiven gGmbH zuzustellen. Fristgerechte Vertragsänderungen (Modulwechsel) oder -kündigungen sind jeweils bis spätestens 6 Wochen vor Ende des Schulhalbjahres (zum 1.2 bzw. 31.07. eines Jahres) mitzuteilen – dies muss schriftlich erfolgen.

Ein Kündigungsgrund durch den Träger kann der Wegfall einer Aufnahmevoraussetzung sein. In diesem Falle und bei Veränderungen des Berechtigten-Kreises, die auf eine Anpassung des Konzeptes für das bewilligte Profil des Angebots basieren, behalten wir uns eine Kündigung gemäß den hier genannten Kündigungsfristen vor.

Eine außerordentliche, jederzeit fristlose Kündigung von Seiten des Trägers ist in besonderen Fällen innerhalb der Vertragslaufzeit möglich:

- Die Angebotszeiten und auch die Leistungspreise für alle angebotenen Module sind abhängig von der Beibehaltung der öffentlichen Förderung durch das Land Hessen, dem für die Schule zuständigem Schulträger sowie der Standortkommune und sie erfordern eine ausreichende Zahl von teilnehmenden Kindern. Sollten die bisher gewährten Fördermittel wegfallen oder die Kindergruppe zu klein sein, so werden die Eltern über die veränderten Rahmenbedingungen unverzüglich informiert und die Angebote entsprechend angepasst oder eingestellt.
- Bei Zahlungsverzug von 3 Monaten. Der Säumige hat die Mahn- und Verwaltungskosten zu tragen.

- Pädagogische Maßnahmen werden in Anlehnung an das Hessische Schulgesetzes §82 angewandt. Die Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule wird vor allem durch pädagogische Maßnahmen gewährleistet, die der Entwicklung des Lern- und Leistungswillens der Schülerin und des Schülers und der Bereitschaft zu verantwortlichen sozialen Handeln nach den Grundsätzen der Toleranz, der Gerechtigkeit und Solidarität dienen und möglichen Fehlverhalten vorbeugen sollen. Wenn die Anweisungen der Betreuungsmitarbeiter nicht beachtet werden oder durch das Verhalten eines Kindes die Sicherheit und Ordnung der Ganztageseinrichtung nicht gewährleistet bzw. gefährdet ist (z.B. bei unerlaubtem Entfernen vom Schulgelände), kann das Kind vom weiteren Besuch der Einrichtung teilweise oder vollständig ausgeschlossen werden (je nach Fall zwischen 1 Tag, 1 Woche oder vollständiger Ausschluss. Es besteht die Möglichkeit eines klärenden Elterngespräches.
- Wenn das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrkräften- und/oder Mitarbeitern der Betreuung und den Eltern nachhaltig gestört ist.

Die Entscheidung über die Aussprache von Ordnungsmaßnahmen wird gemeinsam mit der Schulleitung entschieden. Bei einer außerordentlichen Kündigung besteht kein Anspruch mehr auf Betreuung. Im Falle einer Kündigung endet die Verpflichtung zur Entrichtung des Entgeltes gemäß Betreuungsvertrag mit dem Ablauf des Monats, in dem der Vertrag beendet worden ist.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Ort des Registergerichts, das für die AWO Perspektiven gGmbH, Kruppstraße 105, 60388 Frankfurt am Main, zuständig ist.

Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt ab 1. August 2025 in Kraft und setzt alle vorhergehenden Vereinbarungen außer Kraft.

60388 Frankfurt am Main, den 01.08.2025

Die Dokumente Elternbeiträge und allgemeine Informationen, Allgemeine Geschäftsbedingung sowie Abwicklung des Beitragswesens sind für Ihre Unterlagen bestimmt.

Abwicklung des Beitragswesens für das Betreuungsangebot

Für die Abwicklung des Beitragswesens werden die abrechnungsrelevanten Daten an die zuständigen Abteilungen des Bezirksverbandes der AWO Hessen Süd e.V. zur Verarbeitung weitergeleitet.

1. Für die Dauer des Vertrages verpflichtet sich der Vertragspartner am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Die Erklärung dazu erfolgt auf einem entsprechenden Formular zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren.

Der monatliche Betreuungsbeitrag (und ggf. Essens-/Snackgeld) beinhaltet nur die Betreuungszeit während der Schulzeit. Der Einfachheit halber erfolgt die Berechnung in 12 gleichen Monatsabschlägen. Der Beitrag ist ab dem 1. des jeweiligen Monats fällig - SEPA-Einzüge werden binnen 7 Arbeitstagen ausgeführt. Wir weisen darauf hin, dass für Erstklässler der erste Abbuchungsbetrag am 1. August fällig wird. Ferien, Brückentage, Krankheitstage, Klassenfahrten oder Verhinderung des Kindes werden aus der Betreuungsgebühr nicht herausgerechnet. Es erfolgt keine Beitragsrückerstattung.
1. Eine behördliche oder vom Schulträger angeordnete oder durch höhere Gewalt (z.B. eine Pandemie) verursachte Schließung der Einrichtung berechtigt den Vertragspartner nicht zur Verweigerung der Zahlungen. Der Vertragspartner trägt weiterhin die monatlichen Betreuungskosten. Bei Nichtzahlung oder Rücklastschrift befindet sich der Vertragspartner unmittelbar in Zahlungsverzug.
2. Der Vertragspartner ist verpflichtet, der AWO Perspektiven gGmbH alle Änderungen der persönlichen Daten (Umzug, Namensänderungen o. ä.) umgehend mitzuteilen. Bei Änderungen der Bankverbindung (Kontonummer, Wechsel des Bankinstituts) ist zwingend ein neues Sepa-Lastschriftmandat zu erteilen (Bitte verwenden Sie hierzu unser Lastschriftformular).
3. Rückwirkende Lastschriften sind bis zu 3 Monate nach Rechnungsstellung als Sammeleinzug möglich.
4. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die der Zahlungspflichtige zu vertreten hat, nicht erfolgen, kann von der AWO Perspektiven gGmbH eine Bearbeitungsgebühr erhoben werden. Diese beträgt zurzeit 12,- € pro erfolgter Rücklastschrift. Die von den Banken berechneten Bankgebühren sind ebenfalls vom Zahlungspflichtigen zu tragen. Wird ein Lastschrifteinzug durch die Bank zurückgebucht (Retoure Buchung), sind die dabei entstandenen Kosten der Banken durch den Vertragspartner zu tragen.
5. Wenn die jeweiligen Eltern- bzw. Monatsbeiträge zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht bei der AWO Perspektiven gGmbH eingegangen sind, befindet sich der **Vertragspartner ohne** weitere Mahnung im Zahlungsverzug. Der ausstehende Elternbeitrag ist dann bis zu seinem Eingang gemäß § 288 Abs. 1 BGB mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.
6. Im Übrigen ist die AWO Perspektiven gGmbH berechtigt, ausstehende Forderungen gegenüber dem Zahlungspflichtigen gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die AWO Perspektiven gGmbH behält sich vor, zur Beitreibung der offenen Forderungen ein Inkassounternehmen oder ein Anwaltsbüro zu beauftragen. Die dadurch anfallenden Kosten und Gebühren hat der **Vertragspartner** zu tragen.
7. Bescheinigungen für das Finanzamt werden nicht mehr ausgestellt, da die Belegvorlagepflicht mit dem Veranlagungsjahr 2017 entfallen ist. Dies gilt nicht für Bescheinigungen, die vom Finanzamt angefordert werden.

Die Beitragsordnung tritt ab 01. August 2025 in Kraft und setzt alle vorhergehenden Vereinbarungen außer Kraft.

Gerichtsstand ist der Ort des Registergerichts, das für die AWO Perspektiven gGmbH, Kruppstraße 105, 60388 Frankfurt am Main, zuständig ist.

60388 Frankfurt am Main, den 01.08.2025

Elterninformation Hinweis zum Datenschutz

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten:

Kontaktdaten des Trägers:
AWO Perspektiven gGmbH
Kruppstraße 105
60388 Frankfurt
Tel: 069/420090 0
Post@awo-hs.org
www.awo-hs.org

Der/die betriebliche Datenschutzbeauftragte der AWO Perspektiven gGmbH sowie dessen/deren Stellvertreter/in ist unter den nachfolgenden Kontaktdaten erreichbar:

datenschutz@awo-hs.org

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wir erheben die folgenden Informationen:

Zum Kind:
Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum und Ort, besuchte Klasse, erlaubte Bewältigung des Heimwegs, gebuchte Betreuungszeiten, im Zuge der Betreuung im Einzelfall relevante Gesundheitsinformationen (Allergien, chronische Krankheiten, Medikamenteneinnahme, Hausarzt, Impfstatus, Name der Krankenkasse), Geschwister, Lebensmittelpunkt des Kindes bei getrenntlebenden Eltern, von den Eltern als für die Betreuung relevant erachtete Informationen über das Kind.

Zu den gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertretern:
Name, Vorname, Anschrift, Telefon (private und dienstliche Nummern: Festnetznummern, Handynummern), Arbeitsstelle, Bankverbindungsdaten im SEPA-Lastschriftmandat (Kontoinhaber mit Anschrift, Kreditinstitut, IBAN), E-Mail-Adresse.

Zu Dritten (Kontaktpersonen):
Name, Adresse, Telefonnummer

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie und Ihr Kind identifizieren zu können;
- um die Kommunikation mit Ihnen zu ermöglichen;
- um die Sicherheit Ihres Kindes bewerkstelligen zu können;
- um einen gesundheitsgerechten Umgang mit Ihrem Kind wie mit anderen Kindern auch in Notfallsituationen gewährleisten zu können;
- um Ihr Kind angemessen fördern und unterstützen zu können;
- zur Rechnungsstellung und Zahlungsabwicklung.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die beidseitige Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen erforderlich.

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an den Bezirksverband der AWO Hessen Süd zur Abwicklung des Finanzwesens, der Wingertschule und der abgebenden KiTa, wenn diese für das tägliche pädagogische Handeln wichtig sind. Die weitergegebenen Daten dürfen von den Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Im Falle einer Weitergabe an Auftragsdatenverarbeiter (insb. Erbringer elektronischer Dienstleistungen) gewährleisten wir durch Auftragsdatenverarbeitungsverträge die Sicherheit Ihrer Daten zu jedem Zeitpunkt.

Im Falle einer bewussten Mitteilung Ihrer E-Mail-Adresse an uns erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Ihnen Post an diese Adresse auch unverschlüsselt übersenden dürfen.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;

- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;

- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;

- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und

- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist: Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an datenschutz@awo-hs.org.

Frankfurt, 01.08.2025